

ZERTIFIKAT

10 UE LCA-Bilanzierung gem. QNG für KFN WG

Steffen Wunderlich

geb. am 29.03.1963

hat vom 26.05.2025 bis 27.05.2025 an o.g. Weiterbildung **mit Erfolg** teilgenommen.

Inhalte der Weiterbildung:

- Nachhaltigkeit im Gebäudesektor: Einführung
- LCA-Bilanzierung nach QNG-Richtlinien: Einführung
- Ökobilanz-Datengrundlage gemäß QNG Anlage 3
- Berechnungssoftware für LCA-Lebenszyklusanalyse: Einführung
- Praxisorientierte Erstellung der LCA-Bilanz
- Praxisbeispiel: LCA-Bilanzierung eines Musterhauses
- Übungsaufgabe: Selbständige LCA-Bilanzierung
- Vergleich von Massiv- und Holzständerbau-Gebäuden
- Prüfung der Kursinhalte

Der Fortbildungscode lautet: **UKKEQ**

Berlin, den 12.06.2025



Johannes Doerr, Leiter Energieberatung



Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung

Diese Erklärung dient der Expertin/dem Experten in **Verbindung mit dem Abschlusszertifikat** gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis der geforderten Zusatzqualifikation im Eintragungsverfahren¹ in den Kategorien:

Energieberatung für Wohngebäude

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude

Energieberatung für Nichtwohngebäude DIN V 18599

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau - Nichtwohngebäude

Titel der Fortbildung: **10 UE LCA-Bilanzierung gem. QNG für KFN WG**

Der Anbietenden der o. g. Fortbildung erklärt, dass für das entsprechende Modul

- alle im aktuellen Regelheft geforderten Inhalte vermittelt wurden,
- die mindestens erforderlichen Unterrichtseinheiten durchgeführt wurden,

Datum der Fortbildung: vom 26.05.2025 bis zum 27.05.2025

für die Zielgruppe: ☒ Berufsqualifizierenden Hochschulabschluss²
☐ Andere Berufsgruppen³

Hiermit bestätigen wir, dass Steffen Wunderlich (Vor- und Nachname)
oben benannte Fortbildung absolviert hat.

Basismodul gemäß Anlage 1 des Regelhefts¹

- ☐ Basismodul (mind. 80 UE für Architekten/Ingenieure²) _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
- ☐ Basismodul (mind. 160 UE für andere Berufsgruppen³) _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium

Vertiefungsmodul gemäß Anlage 1 des Regelhefts¹

- ☐ BEG-Wohngebäude (mind. 40 UE zzgl. erfolgreicher Prüfung über alle Inhalte aus dem Basis- und Vertiefungsmodul) _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
- ☐ BEG-Nichtwohngebäude (mind. 80 UE zzgl. erfolgreicher Prüfung über alle Inhalte aus dem Basis- und Vertiefungsmodul) _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium

Fortbildungen zur Lebenszyklusanalyse (LCA)

- ☒ BEG-Klimafreundliches Wohngebäude 10 UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 10 UE zzgl. erfolgreicher Prüfung über alle Inhalte gemäß Regelheft Ziffer 39.3)
- ☐ BEG-Klimafreundliches Nichtwohngebäude _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 12 UE zzgl. erfolgreicher Prüfung über alle Inhalte gemäß Regelheft Ziffer 39.3)

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

² Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 1 GEG oder § 88 Absatz 1 Nr. 2 GEG.

³ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GEG.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.



Fortbildung nach Regelheft Expertenliste Stand 01.09.2015

Fortbildung für BEG-Wohngebäude

(letztmöglichster Beginn der Fortbildung: 30.06.2021)

☐ Beratung _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 130 UE für Architekten/Ingenieure² und min. 210 UE für andere Berufsgruppen³)

☐ Planung/Umsetzung _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 130 UE für Architekten/Ingenieure² und min. 210 UE für andere Berufsgruppen³)

☐ Beratung und Planung/Umsetzung _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 200 UE für Architekten/Ingenieure² und min. 280 UE für andere Berufsgruppen³)

Fortbildung nach Regelheft Expertenliste Stand 01.09.2015

Fortbildung für BEG-Nichtwohngebäude

(letztmöglichster Beginn der Fortbildung: 30.06.2021)

☐ Planung/Umsetzung _____ UE Präsenzunterricht _____ UE Selbststudium
(mind. 80 UE für Architekten/Ingenieure² und für andere Berufsgruppen³)

Die **Anbietenden** sind bereit, der Deutschen EnergieAgentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen: Lehr- und Stundenpläne, Dozentenliste, ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung. Die **Prüfenden** sind bereit, der Deutschen EnergieAgentur (dena) auf Anforderung insbesondere folgende Unterlagen jederzeit zu Prüfzwecken zur Verfügung zu stellen:
Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung.

1. Name und Anschrift des **Anbietenden der Fortbildung** (falls möglich Firmenstempel):

Name: _____ NetZero GmbH
(Anbietenden: Firma/Einrichtung)
Anschrift: _____ Rollbergstraße 28a
PLZ / Ort: _____ 12053 Berlin
E-Mail: _____ info@netzeroacademy.de
Internet: _____ www.netzeroacademy.de
Telefon: _____ +49 152 54678135

2. Name und Anschrift des **Prüfenden der Fortbildung** (falls möglich Firmenstempel), wenn abweichend zu Nummer 1:

Name: _____
(Prüfenden: Firma/Einrichtung)
Anschrift: _____
PLZ / Ort: _____
E-Mail: _____
Internet: _____
Telefon: _____

12.06.2025, Johannes Doerr
Datum, Name und Unterschrift



Datum, Name und Unterschrift

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Regelheft in der aktuellen Fassung.

² Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 1 GEG oder § 88 Absatz 1 Nr. 2 GEG.

³ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 88 Absatz 1 Nr. 3 und 4 GEG.

Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.



Beiblatt zum Formblatt

„Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen zur Eintragung“

Begriffsdefinition

Unter dem Begriff „Fortbildung für die Eintragung“ werden Schulungen verstanden, die alle Inhalte des Fortbildungskatalogs für die in der jeweiligen Eintragskategorie in dem geforderten Umfang abbilden zuzüglich einer alle diese Inhalte umfassenden schriftlichen Abschlussprüfung, siehe Anlage 1 Ziffer 39.

Anforderung an die Abschlussprüfung

Eine Abschlussprüfung über die Inhalte aller Module der jeweiligen Fortbildung ist verpflichtend.

Fortbildung durch Fernunterricht

Wird die Fortbildung im Rahmen von Fernunterricht bzw. unter Einbeziehung von Formen des E-Learnings absolviert, so wird sie unter folgenden Voraussetzungen und wie folgt angerechnet:

- Auf Präsenzunterricht müssen mindestens 30 Prozent der je Personengruppe bzw. Kategorie insgesamt geforderten UE entfallen. Hat die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) den Lehrgang zugelassen, genügt eine Präsenzphase mit einem Gesamtumfang von 8 UE.
- Als Präsenzunterricht werden auch solche UE angerechnet, bei denen die Möglichkeit zu synchroner Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learnings wie „virtuellen Klassenräumen“, Web-Seminar oder Live-Chats).
- Selbststudium sowie weitere Formen des Fernunterrichts bzw. E-Learnings, bei denen keine Möglichkeit zu synchroner Kommunikation besteht, werden zur Hälfte angerechnet (diese UE müssen also das Doppelte der geforderten, nicht bereits durch Präsenzunterricht nachgewiesenen UE betragen).
- Die schriftliche Abschlussprüfung muss alle Inhalte des Fortbildungskatalogs (Anlage 1 Ziffer 39) in der jeweiligen Eintragskategorie umfassen.
- Die Prüfung kann vor Ort oder als webbasierte Abschlussprüfung erfolgen.
- Bei der webbasierten Abschlussprüfung müssen gewährleistet werden:
 - Sicherstellung der Identität der Prüfungsteilnehmenden mittels Ausweises
 - Abnahme der schriftlichen Prüfung über einen Safe-Exam-Browser
 - Beaufsichtigte Prüfsituation (auch webbasiert)

Anforderungen an Fortbildungsnachweise

Der Nachweis der erfolgreich absolvierten Fortbildung erfolgt durch das Zertifikat bzw. Zeugnis des Fortbildungsträgers und eine Bestätigung des Fortbildungsträgers über die Inhalte und den Umfang der Fortbildung sowie die erfolgreich abgelegte schriftliche Abschlussprüfung anhand des Formblatts „Erklärung des Anbietenden von Fortbildungen für die Eintragung – Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“.

Für alle Fragen zum Ausfüllen des Formulars oder zu den Anforderungen von Fortbildungen gemäß Regelheft ist unser Fortbildungs-Team erreichbar:

Telefonnummer: +49 (0)30 66 777 - 896
(Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Mittwoch 14-16 Uhr)

Per E-Mail an info@fortbildungskalender.de